



Benutzungsordnung

Die Kinder- und Jugendbücherei Entringen ist eine öffentliche Bücherei in evangelischer Trägerschaft. Sie steht allen Einwohnern der Gemeinde, die diese Benutzungsordnung mit ihrer Unterschrift anerkennen, kostenlos zur Verfügung.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt persönlich. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben. Bei der Anmeldung von Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Diese/r verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren. Die Benutzer/innen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Der Benutzer/die Benutzerin erkennt durch seine/ihre Unterschrift die Benutzungsordnung an und gestattet die Aufbewahrung und Nutzung der persönlichen Daten für Büchereizwecke.

Informationen zum Datenschutz in der Bücherei sind der Anlage Datenschutz zu entnehmen.

Leihfrist und Gebühren

Das Ausleihen von Büchern, CDs und DVDs ist kostenlos. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei der Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Die Leihfrist beträgt vier Wochen. Sie kann auf Wunsch maximal 2 x verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Dazu muss das Buch/die CD in der Bücherei vorgelegt werden. Bei verspäteter Rückgabe ist ein Versäumnisentgelt fällig. Es beträgt pro Buch/CD/DVD und Woche 0.20 EUR. Portokosten für eine schriftliche Mahnung werden gesondert berechnet.

Versäumnisgebühren und Spenden werden zur Anschaffung neuer Bücher, CDs und DVDs sowie notwendiger Büchereimaterialien verwendet.

Haftung

Der Leser/die Leserin verpflichtet sich, die Bücher, CDs und DVDs schonend zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Für verloren gegangene, verschmutzte oder beschädigte Bücher, CDs und DVDs leistet der Leser/die Leserin bzw. die Eltern Ersatz. Die Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung ihrer CDs und DVDs an Abspielgeräten entstehen.

Ammerbuch-Entringen, im Mai 2018